

**Stellungnahme von Greenpeace e.V.****Zum Entwurf eines Gesetzes der SPD-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 19/1273 vom 14.02.2019**

Greenpeace begrüßt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, mit dem der Klimaschutz als Bestandteil des in Artikel 11 der schleswig-holsteinischen Verfassung formulierten Staatszieles des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen hervorgehoben wird, wodurch – wie in der Begründung formuliert – zugleich die besondere Verantwortung aller Träger der öffentlichen Verwaltung des Landes zur Einhaltung der durch internationale Verträge eingegangenen Verpflichtung zum Klimaschutz unterstrichen wird. Bei der Umsetzung der von der Bundesregierung eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Klimaschutz kommt den Bundesländern eine zentrale Rolle zu.

Greenpeace teilt die inhaltliche Begründung des Gesetzentwurfes vollumfänglich. Der im Oktober 2018 veröffentlichte [Sonderbericht des Weltklimarates IPCC](#) zum 1,5-Grad-Ziel hat gezeigt, dass bereits bei einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur um 1,5 Grad wesentlich negativere Folgen für die Lebensgrundlagen des Menschen und anderer Lebewesen eintreten werden als bislang angenommen. Schon die bis heute erfolgte Erwärmung um ein Grad seit Beginn der Industrialisierung führte weltweit bereits zu einer Zunahme extremer Dürren, Überflutungen und Stürme mit katastrophalen Folgen. Die Dürren und Extremwetter des vergangenen Jahres haben auch in Deutschland einen Vorgeschmack auf den Klimawandel gegeben. Die im Rahmen des 2015 beschlossenen Klimavertrages von Paris vorgelegten CO<sub>2</sub>-Reduktionspläne der Staaten würden ohne zusätzliche Anstrengungen jedoch zu einer Erwärmung von 3 bis 4 Grad in diesem Jahrhundert und damit zu einem durch menschliches Eingreifen in keiner Weise mehr beherrschbaren Klimawandel führen. Dies zeigt die Dimension der Herausforderung, vor der die staatliche Ordnung auch in Deutschland nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf Ebene der Bundesländer steht.

Die im Gesetzentwurf durchgeführte Hervorhebung des Klimawandels in der Landesverfassung ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Denn wenn es nicht gelingt, den bereits angelaufenen Klimawandel in Grenzen zu halten, wird auch der Schutz aller weiteren ökologischen Lebensgrundlagen in Frage gestellt. So wird etwa der Schutz unserer natürlichen Nahrungsgrundlagen wie Böden, Trinkwasser oder Nahrungspflanzen bei einem eskalierenden Klimawandel zunehmend unmöglich. Für ein Küstenland wie Schleswig-Holstein wird die existentielle Dominanz des Problems Klimawandel noch unmittelbarer deutlich beim Thema Anstieg des Meeresspiegels. Laut [Klimareport Schleswig-Holstein](#) „tendieren die Angaben über den weiteren Anstieg beim Weiter- wie-bisher-Szenario für die deutschen Küsten bis hin zu Werten von deutlich über einen Meter bis zum Ende des 21. Jahrhunderts“ - und dies ohne Berücksichtigung des drohenden Abschmelzens der Eisschilde in Grönland und der Antarktis, das zu einem globalen Anstieg des Meeresspiegels von sieben und mehr Metern führen würde. Der Klimaschutz ist deshalb gerade auch für Schleswig-Holstein keine Frage des Umweltschutzes, sondern eine Frage der Existenz. Aus Verantwortung gerade auch für die nachfolgenden Generationen sollte der Klimaschutz deshalb explizit in der Verfassung des Landes verankert werden.

Die Notwendigkeit, dem Klimawandel entschieden und so schnell wie möglich entgegen zu treten, ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich unbestritten. Sowohl das Völkerrecht wie auch das Verfassungsrecht benötigen zur Umsetzung dieser Erkenntnis geeignete Rechtsrahmen, um sowohl für die Staatengemeinschaft wie auch für die innerstaatlichen Rechtsordnungen verpflichtende Bindungen zu erzeugen. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch notwendig, sondern darüber hinaus für die Legitimität staatlicher Ordnung auch auf Landesebene unabdingbar. Denn auch deren Legitimation ist davon abhängig, dass sie wesentliche Staatszwecke erfüllt, da staatliche Ordnungen nicht um ihrer selbst willen existieren. Sie haben vielmehr Schutzaufgaben gegenüber ihrer Bevölkerung wahrzunehmen.

Da die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen eine der Hauptaufgaben des Staates ist und einem menschen- und umweltverträglichen Klima innerhalb der natürlichen Lebensgrundlagen wie erwähnt eine herausragende Bedeutung zukommt, ist es geboten, den Klimaschutz nicht nur für die gegenwärtige Generation, sondern auch für die nachfolgenden Generationen in übergeordnete Rechtssätze aufzunehmen. Deshalb ist es konsequent, den Klimaschutz explizit in der Verfassung Schleswig-Holsteins zu verankern. Denn damit wird der Klimaschutz dauerhaft zur verbindlichen Richtlinie für das staatliche Handeln und für die Auslegung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften. Schleswig-Holstein würde durch einen solchen Schritt auch einen wichtigen Impuls für die noch nicht erfolgte, aber ebenso notwendige Aufnahme des Klimaschutzes in das Grundgesetz leisten.

*Greenpeace e.V., im Mai 2019*

*Kontakt: Stefan Krug, Leiter Politik, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin*

*Tel. 030-308899-20, mail: stefan.krug@greenpeace.org*